

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Tagesblatt Riesa.
Genuss Nr. 22.

Postkontonr. Leipzig 21224.
Verlagsort Riesa Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 72.

Mittwoch, 27. März 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Großschrift-Zeile (7 Säulen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorläuft, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Schönel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Ablieferung von Schlachtvieh.

Der Fleischbedarf des Bezirkes und die Schlachtviehlieferungen, die der Bezirk nach auswärts zu leisten hat, machen nicht nur ein ununterbrochenes Fortschreiten des Anschneidengeschäfts notwendig, sondern sogar gesteigerte Anforderungen an den Viehhalter. Alle Viehhalter werden dringend ersucht, sich den von Seiten der Behörden und der Viehmusterungsausschüsse an sie ergehenden Forderungen zu fügen. Es wird Sorge getragen, daß die unerlässlichen Eingriffe in die Interessen der Viehhalter unter möglicher Schonung der Verhältnisse der einzelnen Fälle vorgenommen werden. Insbesondere wird ersucht, den Viehmusterungsausschüssen ihre aufopferungsvolle und undantbare Tätigkeit nicht durch unnötige Widerstände zu erschweren. Die Königl. Amtshauptmannschaft erwartet, daß die Viehhalter ihre im allgemeinen bisher bewährte Opferfreudigkeit und Einsicht in vaterländische Notwendigkeiten auch hier zeigen werden.

Großenhain, am 19. März 1918.
Königliche Amtshauptmannschaft.

Verkauf von Fleischdauerverwaren.

Der Verkauf der durch den Kommunalverband hergestellten Dauerverwaren an Rauchfleisch, Würst, Speck usw. soll am Sonnabend, den 30. März 1918, begonnen und an den Werktagen der nächsten Woche fortgesetzt werden. Bezugsberechtigt sind alle in den weißen Kundenlisten A der Fleischer eingetragenen Personen. Ausgeschlossen vom Bezuge sind die Selbstverfoger und Teilselbstverfoger in Fleisch, das sind also alle Verlonen, die hausgeschlachtet haben, ferner sind die Gastwirtschaften vom Bezuge ausgeschlossen.

Als Ausweis für die Bezugsberechtigung gilt die Stammkarte der Fleischkarte mit dem Buchstaben D und E, also das Mittelstück, jedoch nur, wenn es von der Wohnortbehörde mit dem Gemeindestempel versehen worden ist. Die Abstempelung der Mittelstücke der Fleischkarten der in Riesa und Nadeburg wohnhaften Bezugsberechtigten unterbleibt, da die Ausgabe der Dauerverwaren in Riesa auf Grund von Listen geregelt wird und in Nadeburg der Verkauf durch einen städtischen Beamten erfolgt.

In den Landgemeinden mit Ausnahme von Gröba und Gröblich haben die Gemeindebehörden bei der Abstempelung gleichzeitig das Mittelstück mit unverwischbarer Schrift (Tinte oder Intenktint) kreuzweise zu durchstreichen, ferner genau festzustellen, wieviel Personen in der Gemeinde zu beliefern sind und nach dieser Zahl die Dauerverwaren bei der zuständigen Verkaufsstelle im Ganzen zu entnehmen.

In den Städten dagegen, sowie in Gröba und Gröblich erfolgt die Abholung der Dauerverwaren von den Bezugsberechtigten selbst. Verhältnisse (Keller und Schüssel) sind mitzubringen.

Die Abgabe erfolgt marktfrei. Auf die Person — auch auf Kinder unter 6 Jahren — entfallen insgesamt 160 Gramm. Ein Anspruch auf Abgabe einer bestimmten Sorte besteht nicht.

Der Verkauf der Dauerverwaren erfolgt in folgenden Stellen:
in Großenhain: beim Fleischermeister Dämmig, Raundorfer Straße; Frau Auguste Jahn, Steinweg; Frau Marie Hennig, Reumarkt.
in Riesa: bei dem vom Stadtrat noch bekanntzugebenden Stellen.
in Nadeburg: Städtische Verkaufsstelle am Wasserwerk.
in Gröba: in der Volkshalle.
in Gröblich: Paul Wendt, Wlsterstraße.

Die Verkaufsstellen haben darauf zu achten, daß die Stammkarten der Fleischkarten mit dem Gemeindestempel versehen sind, und haben diese nach erfolgter Belieferung mit ihrem Firmenstempel zu versehen oder mit unverwischbarer Schrift (Tinte oder Intenktint) kreuzweise zu durchstreichen. Aus der unter 3 abgedruckten Liste ist ersichtlich, welcher Verkaufsstelle die bei jedem einzelnen Fleischer eingetragenen Personen zur Entnahme der Dauerverwaren zugewiesen sind.

Die Verkaufspreise sind wie folgt festgesetzt:
Rauchfleisch 2.10 M. für das Pfund,
Bäckerfleisch 1.80 " " " "
gefalzenes Fleisch 1.70 " " " "
geräucherter Speck 1.80 " " " "
Blut- und Leberwurst 2.00 " " " "
Fett 1.80 " " " "

Es empfiehlt sich, das Rauchfleisch und das gefalzene Fleisch vor dem Kochen reichlich zu wässern.
Großenhain, am 26. März 1918.
Der Kommunalverband.

In Großenhain haben zu entnehmen die Bezugsberechtigten und die Gemeinden, deren Bezugsberechtigte eingetragen sind: bei den Großenhainer Fleischern und bei den Fleischern:

- Grädel-Blatterleben, Richter-Briestewitz,
- Schuricht-Folbern, Franck-Schönfeld,
- Honer-Geißlich, Kaiser-Seuklich,
- Kensch-Kleinrasküh, Bohrer-Seuklich,
- Winkler-Amehlen, Schreiber-Waldb,
- Thiele-Lampertswalde, Ringer-Wildenhain,
- Riebertagstr., für die in Riesa wohnhaften Empfänger und beim Postamt Gröba für die in Gröba wohnhaften Empfänger, Albrecht-Verdewitz,
- Vorsdorf-Briestewitz, Leuschner-Babelitz.

In Riesa: Die Bezugsberechtigten und Gemeinden, deren Bezugsberechtigte eingetragen sind: bei den Riesauer Fleischern und bei den Fleischern:

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 27. März 1918.
Auszeichnung. Sergeant Heinrich Uhlemann, bereits Inhaber der Friedrich-August-Medaille, ist mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden.
Rentenauszahlung. Die für Rechnung der Preussischen Heeresverwaltung zahlbaren Militärpensionen, Renten und Hinterbliebenenbezüge werden künftig von den Postanstalten gezahlt, und zwar die für April fälligen Bezüge am 28. März vormittags beim Postamt 2, Riesa, Riebertagstr., für die in Riesa wohnhaften Empfänger und beim Postamt Gröba für die in Gröba wohnhaften Empfänger.
Sächsische Truppen in der Durchbruchschlacht. Seine Majestät der König hat von dem Führer des ... Kräftekorps nachstehendes Danktelegramm erhalten: „Durch Majestät melde ich alleruntertänigst, daß die meinem Befehl unterstellten Königl. sächsischen Divisionen, 24. Infanteriedivision, 24. Reserve-Division und 53. Reserve-Division, sich in der letzten Durchbruchschlacht zwischen Cambrai und Bapaume glänzend geschlagen und mit höchstem Ruhm bedeckt haben.“ — Dar-

auf hat der König den genannten Divisionen durch Fernschreiben seine vollste Anerkennung und seinen warmsten Dank ausgesprochen.
Der neue Sieg von Leipzig. Die Beteiligung an der letzten benannten Frühjahrs-Ausstellung in Leipzig war über alle Erwartungen groß. Rund 75 000 auswärtige Besucher, ohne die Einheimischen aus Leipzig, füllten die großen Messhallen, und langjährige Kenner des Messelebens erklärten, daß Leipzig so etwas bisher noch nicht gesehen habe. Es mag dem Außenstehenden vielleicht nicht ganz klar sein, warum der Besuch einer Veranstaltung, wie der Leipziger Messe, so hoch bewertet wird, daß von einem „Sieg“ gesprochen werden kann. Die Leipziger Messermessen sind jedoch etwas anderes als sonst eine Ausstellung oder ein geschäftlicher Treffpunkt. Hier sammelt sich ein wesentlicher Teil des deutschen Geschäftsverkehrs, und zwar ein Teil, der für das Wirtschaftsleben unseres Vaterlandes von einer ganz besonderen Bedeutung ist. Hier wird eine Ueberblick über die Leistungen und die Leistungsfähigkeit unserer Industrie geboten. Ihre diesseitigen Erzeugnisse, auf denen unser Frieden unser Ausfuhrhandel beruht, und die auf den fremden Märkten die Erzeugnisse der älteren Industrieländer, vor allem Eng-

land, erfolgreich aus dem Felde geschlagen hatten, sind in tausenden von Ausstellungsräumen und Ständen aufgestellt, von denen jeder zahllose Muster verschiedener Waren und Formen enthält. Ein Gang durch die Ausstellungsräume der Leipziger Frühjahrsmesse 1918 zeigt uns, daß unsere Exportindustrien trotz aller Schwierigkeiten der Kriegszeit noch leben und arbeiten, ja, daß sie sogar für die Ausfuhr arbeiten können. Die zahlreichen ausländischen Besucher der letzten Frühjahrsmesse haben sich wiederum, wenn auch nicht im selben Umfange wie in Friedenszeiten, mit deutschen Waren versorgen können und ihre Bestellungen zeigen, daß unsere deutschen Waren auf den neutralen Märkten, wo die feindliche Konkurrenz ihnen entgegentritt, immer noch ihren Stand behaupten. Zugleich haben sich die ausländischen, insbesondere die neutralen Messebesucher von der inneren Kraft unseres in vierter Kriegsjahre stehenden Vaterlandes überzeugt und die Kunde vom wirklichen Stand der Dinge in ihrer Heimat getragen, von wo sie über die Grenzen ins feindliche Ausland gelangen wird. So beweisen wir den Feinden neben der Stärke der deutschen Waffen auch die unerschütterbare Kraft unseres Wirtschaftslebens, denn die Berichte über den Erfolg der Leipziger Frühjahrsmesse wer-

- Richter-Boberken, Stubenrauch-Boberken, Hartmann-Glaubitz, Schliebe-Glaubitz, Sommer-Deuba, Wilske-Langenberg, Gräfe-Neutewitz, Sülzig-Neubühner, Kolbe-Neubühner, Reichelt-Mersdorf, Dommitzsch-Rändrich, Rensch-Rändrich, Hofang-Deßlich, Dettig-Bausch, Lamm-Poppitz, Rische-Rabewitz, Mauer-Röderau, Lamm-Röderau, Behner-Röderau, Dubricht-Weida, Hölta-Weida, Walthert-Weida, Jercke-Weida, Dellmann-Zeitheim, Ufer-Zeitheim.

In Nadeburg: Die Bezugsberechtigten und Gemeinden, deren Bezugsberechtigte eingetragen sind: bei den Nadeburger Fleischern und bei den Fleischern:

- Boden-Bärnsdorf, Graf-Nieberebersdorf, Schulze-Bärnsdorf, Culsler-D. M. Ebersbach, Boden-Verbisdorf, Türlke-Oberödern, Klosche-Verbisdorf, Tippmann-Sacka, Schaschel-Großdittmannsdorf, Gennersdorf-Steinbach, Lehmann-Neudingen, Schenpp-Lauscha, Rende-Raunhof, Hofmann-Volkersdorf, Jacob-Nieberebersdorf.

In Gröba: Die Bezugsberechtigten und Gemeinden, deren Bezugsberechtigte eingetragen sind bei den Fleischern:

- Galle-Gröba, Wille-Gröba, Kerschmar-Gröba, Ubricht-Neu-Gröba.

In Gröblich: Die Bezugsberechtigten und Gemeinden, deren Bezugsberechtigte eingetragen sind: bei den Gröblicher Fleischern und bei den Fleischern:

- Franck-Frauenhain, Wendt-Gröblich, Rensch-Frauenhain, Roch-Koselitz, Glemann-Gröblich, Leuschner-Lichtensee, Riecher-Gröblich, Paul-Rauwalde.

Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkartenausgaben für:
a) Schwangere vom Anfang des 9. Schwangerschaftsmonats an,
b) stillende Mütter bzw. Wöchnerinnen
erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigungen der Hebamme bzw. des Arztes

Donnerstag, den 28. März 1918, nachmittags von 3-6 Uhr im Rathaus, Lebensmittelfarzententrale, Zimmer Nr. 15.
Die bisher gültigen Ausweisarten sind bei der Entnahme der neuen Griechkartenausgaben unbedingt mitzubringen.
Bei späterer Abholung sind 50 Pfa. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 26. März 1918.

Verkauf von Fleischdauerverwaren in Gröba.

In Anblich an die Bekanntmachung des Kommunalverbandes wird wegen des Verkaufes von Fleischdauerverwaren folgendes bestimmt:

Die in der Bekanntmachung des Kommunalverbandes erwähnte Abstempelung der Fleischkarten findet in der Gemeinde Gröba nicht statt. Es müssen sich jedoch diejenigen hiesigen Einwohner, die bei auswärtigen Fleischern zur Kundenliste angemeldet sind, Donnerstag, den 28. März 1918, vormittags 8-1 Uhr, im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 6, unter Vorlegung des Fleischbezugsausweises und der Reichfleischkarten melden. Der Fleischverkauf findet in der Volkshalle Donnerstag, den 28. März, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 7 Uhr, und Sonnabend, den 30. März, von früh 7 bis nachmittags 3 Uhr, statt. Um einen zu starken Andrang zu vermeiden, erfolgt die Belieferung in der Reihenfolge der Straßen, und zwar in der an den Platztüren angehängenen Weise. Die Stunden für die einzelnen Straßen sind genau einzuhalten.
Bei der Abholung der Fleischdauerverwaren sind die Fleischbezugsausweise sowie die Reichfleischkarten vorzulegen. Einschlagpapier, Keller oder Schüssel sind mitzubringen.

Gröba, Elbe, am 27. März 1918. Der Gemeindevorstand.

Die Ausgabe der Griechkarten für schwangere Frauen und stillende Mütter erfolgt

Donnerstag, den 28. März 1918, vormittags 8-1 Uhr im Gemeindeamt. Zeugnisse des Arztes oder Hebamme sind vorzulegen.
Weida, den 27. März 1918. Der Gemeindevorstand.

Freibank Riesa.

Morgen Donnerstag, den 28. März, von vormittags 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof Rindfleisch zum Preise von 1 Mark für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber der weißen Freibankmarken von Nr. 4376-4430 zum Verkauf.
Riesa, am 27. März 1918. Die Direktion des städt. Schlachthofes.